

Modul 1.7: Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien

Termine: Freitag, 14. Juni 2019, 09.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2019, 09.00 – 19.00 Uhr

Dozent: Dr. Phillip Brunst

Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, Hörsaal RW 4

Ziel des Kurses:

Die Studierenden kennen und verstehen wichtige strafrechtliche Problemstellungen aus dem Bereich der Informationstechnologien und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden.

Inhalte:

Strafrechtliche Besonderheiten im Informationstechnologierecht. Tatsächliche und rechtliche Herausforderungen insbesondere im Bereich der CIA-Delikte, der computerbezogenen Straftaten und des Strafprozessrechts.

Der Kurs geht auf die strafrechtlichen Besonderheiten des Informationstechnologierechts ein. Dazu gehören insbesondere die rechtlichen, aber auch die tatsächlichen Herausforderungen, die bei der Aufklärung, Verfolgung und rechtlichen Würdigung von Straftaten im Internet eine Rolle spielen. Ein Schwerpunkt des Kurses liegt im Bereich der so genannten „CIA-Delikte“, d.h. Straftaten, die sich gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen richten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den computerbezogenen Straftaten und strafprozessualen Aspekten. Weitere Themenbereiche, die besondere Bedeutung im Informationsstrafrecht haben, etwa illegale Inhalte oder Probleme des Datenschutzstrafrechts werden einführend und überblicksartig behandelt.

Gliederung:

- A. Einführung in das Informationsstrafrecht
- B. CIA-Delikte
- C. Computerbezogene Straftaten
- D. Weitere strafrechtlich relevante Aspekte
- E. Strafprozessuale Aspekte

Hiermit melde ich mich zu dem Modul „Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien“ (ohne Klausurteilnahme) am 14. und 15. Juni 2019 verbindlich an:

Teilnahmeentgelt: 400,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 360,- €)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Modul inhaltlich auch als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird

Für die Teilnahme an den Abschlussklausuren ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Medienrecht erforderlich.